

Ausnahmen für Studierende aus Drittstaaten

Bildung «Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können»: Eine Motion mit diesem Titel hat das Parlament 2019 angenommen. Diese kritisierte, dass hierzulande ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen müssen, wenn sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Jetzt will der Bundesrat den Auftrag umsetzen, wie es in einer Mitteilung des Justiz- und Polizeidepartements heisst. An seiner gestrigen Sitzung hat der Bundesrat demnach beschlossen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Studierende mit Masterabschluss sowie Doktorierende aus Drittstaaten einfacher in der Schweiz bleiben und arbeiten dürfen. Sie sollen von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen werden, sofern «ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist». Der Bundesrat hat nun die Vernehmlassung für die vorgeschlagene neue Regelung eröffnet. Diese dauert bis im Februar 2022. (agl)